

auf jeweils weitere drei Jahre, sondern auf unbestimmte Zeit genehmigt worden. In einer eigenen Erklärung „zur politischen Situation in der Bundesrepublik“ haben die Bischöfe nochmals ihren Standpunkt hinsichtlich des Staat-Kirche-Verhältnisses gegenüber der FDP definiert und betont. Außerdem haben sie „noch einmal ausdrücklich vor dem Radikalismus von links und von rechts“ gewarnt. In seiner Abschlußpredigt sprach Bischof Tenhumberg von einer „Wachstums- und Wandlungskrise“, in der „Verkrustungen abgeworfen, neue Wege eingeschlagen

und Gärungsprozesse eingeleitet“ werden, die „ohne mancherlei Bitterstoffe nicht auskommen“ können. Wenn die Zuversicht, die in dieser Predigt deutlich hervortrat, mehr sein will als „Beruhigung“, wenn der während der Konferenz gezeigte Wille zu vielfältigen Erneuerungen fruchtbar und aktiv bleiben soll — was sich vor allem in der Art und Weise zeigen wird, in der die Beschlüsse ausgeführt werden —, dann dürfte diese Bischofskonferenz wirklich im Sinne „Brüderlichkeit und Solidarität in der Kirche“ gewesen sein.

tive kommende „Bekennende Kirche“ ins Leben rief. Aber der ekklesiastische Plan scheiterte daran, daß nicht mehr das historische Bekenntnis der Reformation, sondern ein aktuelles Bekennen gegen die neuen Irrlehren von „Blut und Boden“ nötig war.

Ein Bekennen überdies, das sich nicht auf den Kirchenartikel VII der Confessio Augustana von der Unnötigkeit bestimmter kirchlicher Ordnungen stützen konnte, sondern aus reformiertem und biblischem Geist heraus die Einheit von Glauben und kirchlicher Ordnung gegen deren Politisierung verkündete („Barmer Theologische Erklärung“ 1934). Diese Zusammenhänge hatte die große gemeinte Konzeption von Bischof Wölber nicht bedacht oder nicht bedenken wollen. Als Gegner der bekannten „politischen Denkschriften“ des Rates der EKD ist ihm der reformierte Einfluß gegen den Strich gegangen. Er will ihn ausklammern und isolieren.

Auf der einen Seite ist seine Vision einer neuen evangelischen Kirche rückwärts gewandt zur Confessio Augustana von 1530 (vgl. die Analyse seines Planes in: Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 402—403). Auf der anderen Seite hat er ein konkretes Bewußtsein von der Auswegslosigkeit der Lage der stagnierenden VELKD. In seinem Grundsatzreferat weht auch ein Hauch von Geschichte. Hart erklärte er, die VELKD stehe doch „weitgehend auf dem Abstellgleis“ und leide unter dem „Image mangelnder Aktualitätsbereitschaft“ an der Krise des landeskirchlichen Partikularismus. Aber Wölber sah über die spezifisch lutherischen Sorgen hinaus. Er nannte die Tatsache, daß „der Bekenntnischarakter immer irrelevanter“ werde. Das soziologische Schicksal des deutschen Protestantismus sei ein „de facto-Unionismus“, der durch die Arnoldshainer Konferenz an der EKD vorbei noch unterbaut werde. Da gehe es praktisch darum, die EKD zur vollen Kirchengemeinschaft „umzuerklären“. Er nannte auch noch tiefere Probleme, z. B. die Isolierung der „Theologenkirche“ von den Laien, den „Separatismus der Fachtheologie“ mit ihrer illegitimen Distanz zur verfaßten Kirche. Sorgen, die wir in unserem eigenen Bereich kennen. Er sah vor allen die Notwendigkeit, gegen den Säkularismus ein neues Verständnis des Evangeliums zu erarbeiten, aber eben auf dem

Generalsynode der VELKD zur Einheit der evangelischen Kirche

Über der dramatischen Tagung der Generalsynode der VELKD-West in Tutzing (6. bis 8. Oktober 1969) hing wie ein Menetekel das Urteil der Eisenacher Generalsynode der VELKD-Ost: „Wir sind keine Kirche geworden!“ Der neue Leitende Bischof, H. O. Wölber, zitierte es in seinem Eröffnungsvortrag, der eine Wende der evangelischen Kirchenpolitik herbeiführen sollte, es aber trotz seiner großartigen Vision nicht vermochte. Nach der endgültigen Auflösung der EKD durch die Bildung des Kirchenbundes der DDR auf der Synode von Potsdam im September 1969 (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 491) waren durchgreifende Entscheidungen zur Umstrukturierung der EKD-West zu erwarten. Der „Rat der EKD“, dessen restliche 14 Mitglieder, darunter auch Bischof Wölber, am 25./26. September zu der neuen Lage Stellung nahmen, war nicht voll entscheidungsfähig, da er in Grundsatzfragen die Synode sprechen lassen muß, die erst 1970 zusammentritt. Er begnügte sich mit der Erklärung, daß er die neuentstandene Lage respektiert und zu gegebener Zeit die rechtlichen Folgerungen daraus ziehen werde. Er vollzog die Beschränkung seiner Zuständigkeiten auf das Gebiet der BRD, freute sich aber trotz des „folgenschweren Einschnitts in der über hundertjährigen Geschichte des Zusammenschlusses der Evangelischen Kirche in Deutschland“ an der verbleibenden „Gemeinsamkeit der Verantwortung für das Zeugnis und den Dienst der

Kirche“. Gemeint ist die Erhaltung des Artikel 4, 4 der Grundordnung des DDR-Kirchenbundes, der — wie die Reaktion der Ostberliner Presse erkennen ließ — vermutlich nun doch gefährdet ist. Schweigen wäre besser gewesen!

„Deutsche Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession“

Das Intervall bis zur nächsten Synode der EKD-West versuchte Bischof Wölber durch eine nicht ganz neue Initiative zu nutzen. In den Verfassungskämpfen des Jahres 1933 wurde von lutherischen Kreisen, z. B. Generalsuperintendent Zöllner (Westfalen), auch von Otto Dibelius, der Plan empfohlen, die „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“, einst von König Friedrich Wilhelm III. durch Machtwort und Kürassiere befohlen, wieder in ihre konfessionellen Bestandteile aufzulösen, d. h. in ihre lutherischen und reformierten Gemeinden, jene mit dem Kleinen Katechismus Luthers, diese mit dem Heidelberger Katechismus lebend. Sie sollten zu neuen Kirchenkörpern zusammengesetzt werden, um mit den echt lutherischen Landeskirchen von Bayern, Hannover, Schleswig-Holstein usw. eine einzige beherrschende Lutherische Kirche Deutschlands zu bilden. Diese hätte kraft lutherischen Obrigkeitsverständnisses und der Lehre von den „Zwei Reichen“ nicht entfernt jenen Widerstand gegen Hitlers „Reichskirche“ geleistet, den die aus der Union unter reformierter Initia-

Fundament der Augsburgischen Konfession. Das war seine *conditio sine qua non*, und daran scheiterte er. Er hatte in Ablehnung der Arnoldshainer Konferenz die Herauslösung der lutherischen Gemeinden aus der Union im Sinn und schlug enthusiastisch die „Reduktion der VELKD“ und ihre Ablösung durch eine „Deutsche Evangelische Kirche Augsburgischer Konfession“ vor. Er hält die Rechtfertigungslehre für die einzig mögliche Grundlage einer solchen Kirche, übersieht aber, daß sie bereits nicht mehr als die „Mitte der Schrift“ angesehen wird, da sie nicht imstande ist, die Christen und die Kirchen in der Ausübung ihrer spezifischen Verantwortung für die Unordnung dieser Welt zu üben. Was Wölber als die „revolutionäre Situation“, als das „Erdbeben“ ansieht, das man nicht überschätzen könne, kommt nicht von der Inspiration der Rechtfertigungslehre Luthers, sondern von den Wölber ziemlich fremden ökumenischen Inspirationen des „Gesetzes Christi“, die den römisch-katholischen verwandt sind. Was hochmodern sein sollte, wurde durch einen Rest lutherischer Romantik vereitelt.

Widerspruch von allen Seiten

So gern manche orthodoxen Lutheraner von dieser Vision hörten, waren die meisten doch überzeugt, daß sie nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte unrealistisch ist. Einspruch erhoben u. a. die lutherischen Bischöfe *Heinrich Meyer*, Lübeck, und *Friedrich Hübner*, Kiel, gegen den Versuch, von den Unionskirchen „Vorleistungen“ zu fordern. Landesbischof *Dietzfelbinger* erinnerte als Ratsvorsitzender der EKD daran, daß man von der bewährten und praktizierten Zusammenarbeit innerhalb der EKD ausgehen müsse. Die Laiensynodalen waren ohnehin an dem „Schattenboxen“ der Bischöfe und Theologen nicht interessiert (epd, 9. 10. 69). Der entscheidende Widerstand kam von dem eingeladenen Gast, Vizepräsident der „Evangelischen Kirche der (altpreußischen) Union“, *Oskar Söhnngen*, Berlin. Er führte einen Brief von Präses *Joachim Beckmann*, Düsseldorf, bei sich, den er vor der Generalsynode zur Verlesung brachte (epd, 7. 10. 69). Darin wurde klug und höflich der Wunsch der Synode angesprochen, daß „wir uns nicht mit der in der EKD bereits

gewachsenen Gemeinschaft begnügen, sondern um ein höheres Maß von Gemeinschaft ringen“ sollten. Aber leider sei es nicht möglich, den Ansatz der Arnoldshainer Konferenz wieder aufzugeben; denn die Confessio Augustana sei nur ein bestimmender Ausgangspunkt und keineswegs als Einheitsbekenntnis der evangelischen Kirche geeignet. Beckmann leitet eine Kirche, die ebenso und noch mehr als die von Westfalen mit dem Heidelberger Katechismus der Reformierten zusammenlebt. Er erinnerte auch daran, daß man soeben erst eigens eine gemischte Kommission aus Lutheranern und Unionsmännern zur Fortführung des Ausgleichs von Arnoldshain gebildet habe. Dabei sollte es bleiben.

Die Stimmung auf der Generalsynode war einer Restauration abgeneigt und verlangte entschieden neue Schritte, um aus der Enge der bisherigen VELKD herauszukommen. Es wurde hart mit den orthodoxen, meist bayerischen Synodalen um die Resolution gerungen, die schließlich die Vision Wölbers begrub und zu einem vertretbaren Realismus zurückfand. Darin hieß es, man wolle die volle Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft, aber keine zentralistische Einheitskirche. Die Vielfalt müsse erhalten bleiben. Man sollte sich auch mit den Unionskirchen um ein neues Verständnis des Evangeliums bemühen, um den Herausforderungen der Gegenwart zu begegnen. Darin sollte die Augsburgische Konfession „als Ausdruck des gemeinsamen reformatorischen Ansatzes bestimmender Ausgangspunkt sein und als ökumenisches Grundbekenntnis der Reformation aufgenommen werden“. Die Lehrkompro-

misse, die unter Leitung des Lutherischen wie des Reformierten Weltbundes auf europäischer wie auf amerikanischer Ebene schon erzielt worden sind (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 115f.), blieben unerwähnt. Als nächstliegendes Ziel wurde die Bildung einer gemeinsamen lutherischen Kirche in Nordelbien aus den Landeskirchen Hamburg, Hannover, Lübeck, Holstein und Schleswig gefordert. Sie soll als „Modell“ dienen. Die schwerwiegende Personalfrage, wer der „Erzbischof“ über den lutherischen Bischöfen sein soll, blieb unerörtert und interessiert auch kaum.

In der abschließenden Pressekonferenz zeigte Bischof Wölber sich mit dem Ergebnis zufrieden. Es habe „eine Umfunktionierung der VELKD als Baustein des gesamten deutschen Protestantismus“ erbracht. Das Gespräch mit den übrigen Kirchen über eine gemeinsame theologische Erklärung werde „ohne Vorbehalt und ohne jede Abschirmung“ erfolgen. Die Augsburgische Konfession werde nicht als „Paket“ eingebracht, denn man müsse prüfen, was davon heute noch „reformatorische Identität“ sei und ob sich die beiden Ströme des lutherischen und kalvinischen Glaubens „zu einem gemeinsamen Uransatz vereinigen“ lassen.

Danach zogen sich die lutherischen Bischöfe zu einer dritten Klausurtagung zurück. Das Thema lautete diesmal nach außen: „Funktion und Auftrag der Kirche in der Gesellschaft“, aber dahinter stand die ernstere Frage, was aus der Kirchensteuer wird und wie man ihrer Reduzierung durch entsprechende Rationalisierung der föderalistischen Verwaltung begegnen kann.

Die erste Vollversammlung der römischen Theologenkommission

Nicht allzu groß waren die Erwartungen, mit denen — unterkühlt von einem guten Schuß Skepsis — die 30 Mitglieder der internationalen römischen Theologenkommission (mit Ausnahme des polnischen Theologen *S. Olejnik*) kurz vor der Eröffnung der Bischofssynode zu ihrer ersten Vollversammlung in Rom vom 6. bis 8. Oktober im Domus Mariae (Wohn- und Tagungsort) zusammentraten. Dafür waren die unerquicklichen

Konfliktfälle einiger prominenter Theologen noch zu frisch in Erinnerung. So hatte mancher noch gehofft, daß z. B. *E. Schillebeeckx* doch noch an den Arbeiten der Kommission beteiligt würde, wie es von verschiedenen Presseorganen irrtümlich gemeldet wurde. Diese verhaltene Spannung wich jedoch — erfreulicherweise — schon nach der Papstansprache in der Audienz des ersten Tages, die durchweg mit Befriedi-